



An die Eltern und Erziehungsverantwortlichen  
unserer Sekundarschülerinnen und -schüler

Bülach, 28. Oktober 2020

## **Corona: Information zur allgemeinen Maskenpflicht an der Sekundarschule Bülach**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche

Die Corona-Pandemie prägt das Schuljahr 2020/21 und verlangt viel Flexibilität, von den Lehrpersonen ebenso wie von den Schülerinnen und Schülern. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über weitere Massnahmen der Sekundarschule Bülach, **gültig ab morgen Donnerstag, 29. Oktober 2020:**

### **Generelle Maskenpflicht für den gesamten Schulbetrieb**

- Alle Personen (inkl. Schülerinnen und Schüler) tragen ab sofort auf dem gesamten Schulareal, in sämtlichen Innenräumen und auch während des Unterrichts eine Maske.
- Die allgemeine Maskenpflicht gilt neu auch für die Schülerinnen und Schüler in den Pausen und auf dem Pausenplatz. Die Maske darf abgenommen werden, um zu essen oder zu trinken. Dann muss jedoch der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten sein.
- Auch im Sportunterricht gilt neu Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf Anordnung der Lehrperson abgenommen werden, und ausschliesslich, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten ist.
- Der Sportunterricht kann, solange es das Wetter zulässt, im Freien stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler müssen daher immer mit Kleidung und Schuhen für Sportunterricht im Freien ausgerüstet sein.
- Schulausflüge und Exkursionen können unter Einhaltung von strengen Schutzmassnahmen bis auf Weiteres stattfinden, auch hier gilt allgemeine Maskenpflicht für die gesamte Dauer des Ausflugs.

Pro Tag werden den Schülerinnen und Schülern von der Schule 2 Masken kostenlos zur Verfügung gestellt.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind das risikoarme Verhalten auf dem Schulweg (1.5 Meter Abstand halten, nicht in grossen Gruppen gehen oder zusammenstehen, nach Ankunft in der Schule direkt ins Klassenzimmer gehen).

Sollte Ihr Kind krank werden, wenden Sie sich wie üblich an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, um zu besprechen, ob eine Testung sinnvoll ist. Sollte es sich nicht um Covid-19 handeln, bitten wir Sie, Ihr Kind nach Abklingen der Symptome noch 24 Stunden zu Hause zu behalten. Bitte informieren Sie in jedem Fall umgehend die Klassenlehrperson oder die Schulleitung telefonisch oder per E-mail.



Diese Regelung gilt bis auf Weiteres. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten. Bei Fragen stehen Ihnen die Lehrpersonen und die Schulleitungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**SEKUNDARSCHULE BÜLACH**

Irene Jaggi  
Präsidentin Schulbehörde

Peter Gerber  
Schulleiter Mettmenriet

Martin Villing  
Schulleiter Hinterbirch